
Persistenter Identifier: 026397595_0031
Titel: Allgemeine Schulzeitung - 31.1854
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: AD 3444 ; 02 A 1337
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026397595_0031/1/

Allgemeine Schul-Zeitung.

Donnerstag, 20. Juni

1854.

N^o 86.

Rheinpreußen, im Juni.

Verbesserung des Religionsunterrichts in der Schule.

Die Anforderungen, welche Seitens der Pfarrer oder der Gemeinden oder beider an die Elementarschule in Bezug auf das bei dem Religionsunterrichte zu benutzende Unterrichtsmaterial und dessen Behandlung gemacht werden, sind sehr verschiedenartig, ja, theilweise widersprechend. So befinden sich in manchen Schulen drei und mehr verschiedene Arten von Katechismen, während andere gar keinen gebrauchen dürfen. Einige Schulen haben den Inhalt der Katechismen bloß dem Gedächtniß der Kinder zu übergeben behufs Benutzung desselben für den vom Pfarrer zu ertheilenden Religionsunterricht, andere dürfen denselben zur Erweckung und Bildung des religiösen Sinnes und der auf diesem Grunde erwachsenden Sittlichkeit benutzen. An noch anderen Orten ist die Auswahl und Behandlung des religiösen Unterrichtsmaterials den Lehrern ganz überlassen. So wünschenswerth auch persönlicher Verhältnisse wegen innerhalb der gesetzlichen Schranken eine gewisse Freiheit ist, so bleibt doch unbestritten, daß alle diese und viele andere Uebelstände häufig ein ungewisses Hin- und Herfahren zur Folge haben, kurz, großen Schaden bringen.

In diesen Worten äußerte sich ein evangelischer Lehrerverein durch seinen Vorstand vor der vorletzten Provinzialsynode und bat zugleich, sie wolle eine Verständigung über das Verhältniß des Religionsunterrichts der Schule zu dem der Kirche, oder genauer: des Lehrers zu dem des Pfarrers herbeizuführen suchen; sie möge eine Commission aus Vertretern der Kirche und Schule bilden, welche das religiöse Unterrichtsmaterial bezeichnen, das unerläßliche Minimum in demselben bestimmen solle, welches der evangelischen Jugend in's Leben mitgegeben werden möge, zugleich ausspreche, was davon der Schule und was dem Katechismenunterricht des Pfarrers zufalle, auch schließlich auf die Bezeichnung vorhandener Uebelstände zurückkomme. — Es ist keine Frage, daß auf dem vorgeschlagenen Wege eine den jetzigen Verhältnissen nach mögliche, dem religiösen Leben der Schulen und Gemeinden gewiß erprießliche Uebereinstimmung herbeizuführen und auch der evangelischen Elementarschule zu einer freieren und fröhlicheren Thätigkeit zu verhelfen ist.

Die Synode begrüßte diese Eingabe um so freudiger, da sie von einem Lehrerverein ausgegangen ist, der es offen vor dem schon ausgesprochen hat, daß er auf dem Glaubensgrunde stehe, den das Wort Gottes und die Bekenntnisse der evangel. Kirche angeben, und daß er in diesem Glauben treu zur evangelischen Kirche halten wolle.

Der Synode konnte es freilich nicht verborgen geblieben sein, daß in manchen Gegenden eine erfreuliche Uebereinstimmung und ein Zusammenwirken im Religionsunterricht zwischen Lehrern und Geistlichen und überhaupt eine zweckmäßige Behandlung desselben bereits statthabe; ebenso wenig konnte sie sich aber auch verschweigen, daß die angeregten Uebelstände vorhanden seien und das Verlangen nach Abhilfe um so gerechtfertigter er-

scheine, als es von praktischen Erfahrungen ausgehe und im warmen Interesse für die religiöse Bildung der evangelischen Jugend wurzele. Die Synode nahm die Sache in die Hand. Entschlossen, die Aufgabe mit Erfolg zu lösen und jeder auf diesem Gebiete möglichen Verbesserung von vorn herein den Weg zu bahnen, veranlaßte sie alle bei der Sache wesentlich interessirten und erfahrenen Personen und Behörden zur Aeußerung und zum Beirath. Sie beschloß, daß über die bisherige Einrichtung und Behandlung des Religionsunterrichts in den evangelischen Schulen Bericht gegeben und Ansichten über die Verbesserung von den Geistlichen der Kreisynoden, von den Lehrerconferenzen oder Lehrervereinen und von den Directoren der Schullehrerseminare ausgesprochen werden möchten — und wählte eine Commission, welche das eingegangene Material zu verarbeiten und dann der nächsten Provinzial-Synode Bericht zu erstatten habe.

Von den nächsten Kreis-Synoden der Provinz, von zahlreichen Lehrerconferenzen, und vom Director des Seminars zu Neuwied waren Berichte und Gutachten eingegangen. Die Commission prüfte das Material, zog dessen Inhalt übersichtlich aus und äußerte sich zur Sache vor der Synode.

Danach stellt sich unzweideutig heraus, daß auch bei uns die Einrichtungen und Veranstaltungen für religiöse Unterweisung der heranwachsenden Geschlechter sich unter dem schwankenden Einflusse theils unsicher gewordener allgemeiner und localer Traditionen, theils einer ganz subjectivisch gewordenen, sich untereinander grell widersprechenden Literatur und ebenso subjectivischer, von den Lehrstühlen der Universitäten und den Schullehrerseminarien ausgehenden Anweisung hauptsächlich nach dem Belieben Einzelner und oft genug unter innerem Widerstreben der Pfarrer und der Lehrer, welche nur im innigen Zusammenwirken auf diesem Gebiete fruchtbar arbeiten können, sich gestaltet haben.

Allerdings erklärten sich manche Berichte mit dem Bestehenden zufrieden, viel mehrere aber unzufrieden; daß die biblische Geschichte, der Bibelspruch, das Kirchenlied, der Katechismus im Jugendunterricht theils vom Lehrer, theils vom Pfarrer getrieben werden müsse und getrieben werde, darin stimmen alle Berichte überein. Das Lesen ganzer biblischer Bücher oder doch größerer biblischer Abschnitte in den Schulen mit den nothwendigen sparsamen Erklärungen und in Verbindung damit Anleitung zur Bibelfunde wird von vielen Seiten urgirt oder als mit Unrecht abgekommen vermißt. Daß Lehrer oder Pfarrer die Jugend mit den Hauptmomenten der Geschichte der Kirche oder des christlichen Lebens bekannt machen, heben Einzelne hervor.

Ganz im Allgemeinen ist demnach genügende Uebereinstimmung vorhanden.

Ueber den Umfang dessen aber, was aus jenen Stoffen die Jugend nach dem allgemeinen Maß ihrer Kräfte und neben den anderen auf den wolbegründeten Anforderungen der Eltern, der bürgerlichen Gesellschaft, des Staates beruhenden Unterrichtsgegenständen, sich wahrhaft, bleibend und in fruchtbringender Weise